

Antrag auf Förderung von Erwerb/Bau von Wohneigentum in der Gemeinde Plankenfels

Antragsteller/Zuschussempfänger

(Name, Vorname, Anschrift):

Geburtsdatum: _____

Zu förderndes Objekt: _____, **95515 Plankenfels**
(Straße und Hausnummer, Ort)

(Zutreffendes ankreuzen)

- Bau einer Eigentumswohnung
- Wohnhausbau

(Hinweis: Alleine der Kauf eines Baugrundstücks stellt noch keinen förderwürdigen Tatbestand dar)

Erstmaliger Bezug des Förderobjekts (ab 01.06.2005)

Namen, Vornamen und Geburtsdaten der berücksichtigungsfähigen Kinder
(bitte Kindergeldbewilligungsbescheide beifügen)

1. _____

2. _____

3. _____

Für maximal drei Kinder pro Familie erfolgt eine Förderung.

Dem/den Antragsteller/n bzw. Zuschussempfänger/n ist bekannt, dass der geförderte Wohnraum mindestens 10 Jahre im Eigentum des Zuwendungsempfängers verbleiben und von ihm/ihnen mit Hauptwohnsitz bewohnt werden muss.

Die Gemeinde Plankenfels ist berechtigt, die Förderung zu widerrufen, wenn der Zuschussempfänger innerhalb der Bindefrist

- a) das geförderte Objekt vollständig vermietet oder verkauft oder
- b) das geförderte Objekt vom Zuschussempfänger nicht mehr mit Hauptwohnsitz bewohnt wird.

Mit dem Widerruf wird der Zuschuss mit sofortiger Wirkung vollständig zur Rückzahlung fällig. Der Rückzahlungsbetrag unterliegt keiner Verzinsung. Bei mehreren Zuwendungsempfängern (i.d.R. Ehepartnern) für ein Förderobjekt haften diese für eine ggf. eintretende Rückzahlungsverpflichtung, gesamtschuldnerisch (§ 421 Bürgerliches Gesetzbuch), d.h. die Gemeinde kann unter den Schuldnern einen auswählen, von dem/der sie den gesamten Rückzahlungsbetrag fordert.

(Ort, Datum)

(Unterschriften)

Antragsunterlagen (zwingend beizufügen)

- Anmeldebestätigung in Kopie
- Kindergeldbewilligungsbescheide